

Veranstaltung mit **Wolbert Smidt** in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus am 31. März 2009

Agenten für die Freiheit - Über die Differenz zwischen Geheimdiensten der Demokratie und der Diktatur

„Meine Frau hat gesagt, ich solle heute Abend nicht zuviel reden, aber ich weiß nicht, ob ich das einhalten kann, schließlich ist das Thema so komplex“. Wolbert Smidt, ehemaliger Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst (BND), hielt sich nicht an den Tipp seiner Frau und gewährte dem zahlreich erschienenen Publikum in der Gedenkbibliothek einen detaillierten Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsweisen von BND, dem westdeutschen Auslandsgeheimdienst, und der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), seinem östlichen Gegner während des Kalten Krieges. Er selber hat 35 Jahre beim BND gearbeitet. 1966 begann er nach Abschluss seiner zweiten juristischen Staatsprüfung eine Beamtenlaufbahn im BND. Er war für die Bereiche Gegenspionage, Anti-Terrorismus, Management der geheimen Beschaffung verantwortlich, wurde 1991 Unterabteilungsleiter Geheime Beschaffung Osteuropa und schließlich Resident in Paris. Seit 2001 ist er im Ruhestand und übernahm 2003 das Amt des ersten Vorsitzenden des Gesprächskreises Nachrichtendienste in Deutschland e.V. Dieser Kreis, dem jeder Bürger beitreten kann, hat das Ziel, Interessierten die Aufgaben der Geheimdienste näher zu bringen. Smidt gehört damit zu denjenigen, die die internen Strukturen der Dienste genau kennen.

Zu Beginn seines Vortrags übte Smidt Kritik an der eigenen Adresse. „Mir fällt es schwer, angesichts der aktuellen Menschenrechtsverletzungen der CIA den amerikanischen Geheimdienst gegen das KGB zu verteidigen. Obama kündigte zu Beginn seiner Amtszeit an, dass es keine Folter mehr geben soll. Es ist ein Trauerspiel, dass überhaupt solch ein Satz gefallen ist. Dies erschwert eine Abgrenzung demokratischer Dienste von Geheimdiensten, die in einer Diktatur tätig waren bzw. sind. Und leider stellt auch der BND nicht das Ideal in der Geschichte dar. Dennoch betrachte ich die

oft wiederholte Aussage, dass alle Geheimdienste gleich sind, als Herausforderung. Denn dies stimmt keinesfalls.“

Smidt bezog sich auf den langjährigen Leiter der HV A, Markus Wolf, „der die Meinung vertreten hat, dass die Nachrichtendienste nicht dazu da sind, die Bürgerrechte zu schützen. Dergleichen würde man niemals von westlichen Politikern oder Angehörigen westlicher Dienste hören.“

Den Einwand eines Zuhörers, dass der BND sehr wohl Bürgerrechte, beispielsweise durch seine jüngst bekannt gewordene Überwachung von Journalisten oder seinen illegalen Waffenhandel, verletze, wies Smidt zwar nicht zurück, gab aber zu bedenken, dass es entsprechende Gerichtsprozesse gegeben habe, die zum Teil mit Verurteilungen endeten. „Ich wüsste nicht, dass in der DDR der Staatssicherheit der Prozess wegen Waffenverschiebungen oder gar Menschenrechtsverletzungen gemacht worden ist.“

In diesem Zusammenhang machte Smidt auf die verschiedenen Zielsetzungen von BND und HV A aufmerksam. Die Behauptung ehemaliger MfS-Mitarbeiter, Angehörige westlicher Dienste hätten durchweg aus pekuniären Motiven heraus gehandelt, während es ihnen selber ausschließlich um die Friedenssicherung, verbunden mit einer antifaschistischen Grundhaltung, gegangen sei, führte er mit einer Aussage des ehemaligen HV A-Analitikers Klaus Eichner ad absurdum. „Eichner hat in einem Buch geschrieben, dass seine Arbeit in der HV A dazu gedient habe, die Machtausübung der SED zu verlängern. Ohne die HV A hätte die DDR nicht so lange existiert.“ Dieses Eingeständnis des ehemaligen MfS-Offiziers spreche für sich, wobei Smidt durchaus in Einzelfällen die antifaschistische Haltung ernst nimmt, „aber nicht das angebliche Bemühen der östlichen Geheimdienstler, eine erneute Diktatur zu verhindern.“

Smidt gab zu, dass auch er in den sechziger Jahren mit Praktiken des BND nicht einverstanden gewesen sei, etwa mit dem Verstoß gegen das Waffenexportgesetz. Für ihn als Kriegskind, eine Ungeheuerlichkeit. „Ich wollte schließlich verhindern, dass sich jemals weder eine Diktatur noch Unterdrückung und Diskriminierung von Minderheiten durchsetzen können. Demgegenüber hatte ich aber die Möglichkeit, im BND nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch Dinge in Frage zu stellen.“

Einen weiteren grundlegenden Unterschied zwischen BND und HV A sah Smidt in der Einordnung der Dienste in das staatliche System. Als Folge des schlimmen Machtmissbrauchs von Polizei und Geheimdiensten im Dritten Reich habe die Bun-

desrepublik eine strikte Trennung der einzelnen Institutionen im Rahmen der demokratischen Gewaltenteilung vollzogen. Einzigartig sei, dass die Bundesrepublik im Gegensatz zu den meisten Staaten nur über einen einzigen Auslandsgeheimdienst verfüge. In den USA existieren neben der CIA noch zig weitere Dienste, die sich unter anderem mit Militärsplionage beschäftigen würden.

Die Betrachtungsweise des einstigen DDR-Innenministers Peter Diestel, dass das MfS wesentlich früher eine gesetzliche Grundlage hatte als der BND, bezeichnete Smidt als „völlig irrealer Sicht. In jeder Diktatur wird intensiv mit Gesetzen gearbeitet. Entscheidend ist aber ihre Anwendung.“ Rechtliche Grundlage des BND seien ein Kabinettsbeschluss und entsprechende Dienstanweisungen gewesen. Erst 1990 wurde nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ein Gesetz zum BND, MAD und Bundesverfassungsgericht erlassen. Allerdings habe seit 1978 bereits ein Gesetz zur Kontrolle der Nachrichtendienste existiert. „Im übrigen waren und sind BND-Mitarbeiter daran gehalten, nach Recht und Gesetz und vor allem nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu handeln.“

Gerade der BND sei ständig ein Zankapfel der Parteien gewesen, von den zahlreichen Untersuchungsausschüssen ganz zu schweigen. „Wir sind nicht beliebt gewesen. Die Medien haben uns oft kritisiert. Das ist übrigens eine bundesrepublikanische Spezialität. Die Medien in Frankreich beispielsweise sind wesentlich staatshöriger. Das MfS hingegen habe unter der Herrschaft einer einzigen Partei gestanden. Von kritischen Berichterstattungen über die Staatssicherheit ist mir noch nichts zu Ohren gekommen, von Gerichtsprozessen, wie ich bereits erwähnt habe, Parlamentsdebatten oder Untersuchungsausschüssen ganz zu schweigen.“

In diesem Zusammenhang kritisierte ein Zuhörer aus dem Publikum, der sich als Historiker vorstellte, den Verschluss von BND-Akten, der in Europa einzigartig sei. Daher könne immer noch keine wirkliche Bilanz des Kalten Krieges gezogen werden. Smidt stimmte dem zu. Der jetzige Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Ernst Uhlrau, sähe dies genauso, stoße bedauerlicherweise aber auf datenschutzrechtliche, administrative und finanzielle Widerstände.

Die Methodik der Geheimdienste, erläuterte Smidt weiter, sei hingegen ähnlich, vor allem was die Nachrichtenbeschaffung mit Hilfe menschlicher Quellen angehe. Tarnungen, Legenden, Abklärung und Anwerben - all dies stellen gängige Vorgehensweisen dar. Aber auch in diesem Bereich beständen fundamentale Unterschiede zwischen westlichen und östlichen Geheimdiensten: „Das MfS betrieb die so genannten

Aktiven Maßnahmen, worunter beispielsweise Entführungen, die gerne als Heimführung bezeichnet wurden, Fälschungen, Desinformationen oder Verleumdungen zu verstehen waren. Der BND konzentrierte sich nur auf die Informationsbeschaffung. Selbst die CIA, die sich bedauerlicherweise auch dieser zweifelhaften Methoden bedient hat, verzichtet zunehmend auf diese Art von Aktivitäten, weil sich keine Regierung eine Außenpolitik leisten kann, die auf zweifelhaften Informationen beruht.“ Smidt erwähnte desweiteren die großen Erfolge des DDR-Auslandsgeheimdienstes. „Die HV A ist in der Tat sehr clever gewesen. Aber sie konnte auch alle Möglichkeiten einer offenen Gesellschaft ausschöpfen. Markus Wolf und seine Offiziere brauchten keine Rücksicht auf Presse, Parlament oder Justiz zu nehmen. Der BND hingegen beschränkte sich auf geheime Residenturen in den Botschaften. Es war fast unmöglich, BRD-Bürger in die DDR einzuschleusen. Leider haben wir aufgrund der totalen Überwachung viele Agenten verloren.“

Einer der enttarnten BND-Agenten saß im Publikum. Drei Jahre musste er in DDR-Gefängnissen verbringen. Er kritisierte den Umgang des BND mit ihm und seinem Vater, der ebenfalls für den BND gearbeitet hatte und enttarnt worden ist. Der BND habe nichts von sich hören lassen. Eine Entschädigung hätten er und sein Vater nicht bekommen. Smidt konnte dazu keine Auskunft geben, weil er sich mit Entschädigungsfragen nicht beschäftigt hatte, versprach aber, nach einer Lösung zu suchen. Im Zentrum seiner restlichen Ausführungen stand die Beleuchtung einer Methode, derer sich die HV A oft und gerne bedient hat: der Aufnahme von Liebesbeziehungen zu nachrichtendienstlichen Zwecken. Sie ist als „Romeo-Strategie“ in die Geschichte eingegangen. „Abgesehen davon, dass eine langfristige nachrichtendienstliche Arbeit nicht auf Gefühle bzw. Liebesbeziehungen beruhen kann, hatte selbst die CIA Scheu vor derartigen Praktiken. Zu groß ist unser Respekt vor der Menschenwürde. Markus Wolf hat behauptet, alle Nachrichtendienste agieren auf diese Weise. Ich kann nur sagen. Das ist falsch. Ich selber habe diese schlimme Methode niemals angewandt und lieber auf eine Quelle verzichtet.“

Wolf hat außerdem gesagt, dass eine vorgetäuschte Hochzeit keine Frage der Moral sei. Zwar war seiner Auffassung nach für die betreffende Agentinnen der Preis hoch, zu hoch, aber, wie er sagte, nicht für den Nachrichtendienst. Ein Standpunkt, der in höchstem Maße erschreckt. Ich kann nur sagen, dass ich und meine Kollegen sicher Fehler gemacht haben, aber wir haben uns immer an menschlichen und moralischen Grundsätzen orientiert. Ich musste zudem immer Rechenschaft ablegen: vor dem

Kanzleramt, vor meinem Präsidenten, vor meinem unmittelbaren Vorgesetzten und schließlich vor mir selber.“